# Beschlussvorlage

- 1146/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	01.07.2019	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2019	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen

der Kreisstadt Bad Hersfeld und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg zur interkommunalen Zusammenarbeit im

Vergabewesen

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat zur Standardisierung und Optimierung der Vergabeprozesse und zur Förderung der elektronischen Vergabe (e-Vergabe) für alle Organisationseinheiten des Landkreises eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Diese begleitet alle Beschaffungsvorgänge beratend und übernimmt die in der Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg festgelegten Teilaufgaben innerhalb der Vergabeprozesse.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist angestrebt, mit den Kommunen Bad Hersfeld, Bebra, Friedewald, Haunetal, Heringen, Kirchheim, Niederaula, Philippsthal, Ronshausen und Schenklengsfeld eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Vergabeverfahren zu schließen. Es ist davon auszugehen, dass sich weitere Kommunen mittelfristig für eine Zusammenarbeit im Bereich des Vergaberechts entschließen werden.

Es ist davon auszugehen, dass alle Arbeitsschritte, die im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bei der Durchführung der Vergabeverfahren geleistet werden, in den einzelnen Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Dies liegt darin begründet, dass es an entsprechenden personellen Kapazitäten bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden fehlt. Vergaberechtliche Aspekte und die vollumfängliche Einhaltung der Regelungen der flankierenden Erlasslage können zu Lasten der Transparenz und der Vermeidung von Manipulationspotenzialen innerhalb der Vergabeverfahren führen und werden somit häufig bislang noch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Durch die IKZ soll zunächst genau diesem erkannten Defizit Rechnung getragen werden. Statt eigenes Personal vorzuhalten, sollen die Kapazitäten der Zentralen Auftrags-/Vergabestelle des Landkreises genutzt werden. Der Vorteil für die Kommunen liegt darin, dass nicht dezentral und zum Teil nur für wenige

Vergabeverfahren im Jahr Personal im Spezialgebiet des Vergaberechts ausgebildet und beschäftigt werden muss, sondern auf die Zentrale Auftrags-/Vergabestelle des Landkreises zurückgegriffen werden kann, bei der die Abläufe aufgrund der Routine bereits standardisiert sind.

Es lässt sich daraus ein wirtschaftlicher Nutzen ableiten, indem davon ausgegangen werden muss, dass die Prozessdauer bei gleichem Qualitätsniveau für den Fall der IKZ deutlich geringer sein dürfte als im Fall der kommunalen Eigenleistung.

Ein größeres Potenzial zur Kosteneinsparung dürfte allerdings in der elektronischen Auftragsvergabe (e-Vergabe) liegen. Die an der IKZ beteiligten Kommunen führen ihre Auftragsvergaben derzeit noch durchweg konventionell in Papierform durch. Bei Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte ist seit Oktober 2018 die e-Vergabe verpflichtend; es ist absehbar, dass auch im Bereich der nationalen Vergaben mittelfristig ausschließlich elektronisch kommuniziert werden wird. Würde in allen Kommunen die e-Vergabe eingeführt, müssen dort jeweils eigene Zentrale Beschaffungsstellen eingerichtet werden, weil es kaum praktikabel ist, in jeder einzelnen beschaffenden Organisationseinheit innerhalb einer Kommune das Personal für die e-Vergabe zu schulen. Es wäre folglich zukünftig in jeder Kommune Personal für die e-Vergabe vorzuhalten, unabhängig von der Zahl förmlicher Vergabeverfahren pro Jahr. Durch die IKZ ist also auch bezüglich der e-Vergabe eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Bereich des Personaleinsatzes zu erwarten.

Der Fachbereich Informations- und Organisationsmanagement hat seit Ende 2018 vier Vergabeverfahren als Pilotprojekte in Kooperation mit der Vergabestelle des Landkreis Hersfeld-Rotenburg durchgeführt. Die Verfahren konnten schnell und rechtssicher abgeschlossen werden, die Kooperation hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Gerade im Hinblick auf die Klagen gegen die Kreisstadt in Zusammenhang mit Vergabeverfahren in den letzten Monaten, wird die IKZ im Vergabewesen dringend empfohlen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisstadt erstattet dem Kreis die aufgrund der Aufgabendurchführung entstehenden Kosten auf Grundlage der jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres aktuellen KGSt-Materialie "Kosten eines Arbeitsplatzes". Es werden jährliche Kosten von 7.500 EUR geschätzt.

#### **Projektplanung:**

Beginn der IKZ im August 2019.

### Risiken/ Auswirkungen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Vergabeverfahren zwischen der Kreisstadt Bad Hersfeld und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg soll in der vorliegenden Form geschlossen werden.

1146/19 Seite 2 von 3

### <u>Anlagen:</u>

- 1. Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- 2. Anlage Aufgabenverteilung

## Mitzeichnung:

- gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 25.06.2019
- gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 24.06.2019
- gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 24.06.2019

1146/19 Seite 3 von 3